

## **Rahmenvereinbarung zur Integrierten Psychosozialen Beratung und Netzwerkbildung auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Magdeburg**

Auf der Grundlage von § 20 Abs. 5 des Gesetzes zur Familienförderung des Landes Sachsen-Anhalt und zur Neuordnung der Förderung sozialer Beratungsangebote vom 13. August 2014 (GVBl LSA 16/2014, S. 396 ff.) bilden die unten genannten Träger von Beratungsangeboten mit der Landeshauptstadt Magdeburg ein Netzwerk zur integrierten psychosozialen Beratung.

### **§ 1 Kooperationspartner**

- (1) Die Kooperationspartner dieser Rahmenvereinbarung sind die Landeshauptstadt Magdeburg und Träger von Beratungsstellen auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Magdeburg.

Die Kooperationspartner treten durch Unterschriftsleistung ihres/ihrer gesetzlichen Vertreters/-in dieser Rahmenvereinbarung mit allen Rechten und Pflichten bei:

Die Landeshauptstadt Magdeburg mit ihren Beratungsstellen, vertreten durch den Oberbürgermeister, Dr. Lutz Trümper, dieser vertreten durch die Beigeordnete des Dezernates für Soziales, Jugend und Gesundheit, Simone Borris, Wilhelm-Höpfner-Ring 4, 39116 Magdeburg (nachfolgend genannt: Landeshauptstadt)

sowie die Freien Träger der Jugendhilfe (nachfolgend genannt: Träger)

1. Gemeinnützige Paritätische Sozialwerke PSW GmbH,  
Wiener Str. 2, 39112 Magdeburg,  
vertreten durch den Geschäftsführer Andrik Krüger
2. Gemeinnützige Paritätische Netzwerke PIN gGmbH,  
Welsleber Str. 59, 39218 Schönebeck,  
vertreten durch die Geschäftsführerin Manuela Tönnies
3. Magdeburger Stadtmission e.V.,  
Leibnizstr. 4, 39104 Magdeburg,  
vertreten durch den Vorstand Reinbern Erben
4. Wildwasser Magdeburg e.V.,  
Ritterstr. 1, 39124 Magdeburg,  
vertreten durch die Vorstandsvorsitzende Gabriele Ebeling
5. AWO Kreisverband Magdeburg e.V., vertreten durch den Vorstand, in dessen Auftrag  
die Geschäftsführerin Heike Rudolf handelt  
Liebknechtstr. 55, 39108 Magdeburg,
6. pro familia Landesverband Sachsen-Anhalt e.V.,  
Zinksgartenstr. 14, 06108 Halle/Saale,  
vertreten durch die Geschäftsführerin Cornelia Rohn
7. Caritasverband für das Bistum Magdeburg e.V.,  
Langer Weg 65-66, 39112 Magdeburg,  
vertreten durch den Caritasdirektor Klaus Skalitz
8. Caritas Regionalverband Magdeburg e.V.,  
Max-Josef-Metzger-Str. 1a, 39104 Magdeburg,  
vertreten durch die Geschäftsführerin Verena Müller
9. PARITÄTISCHER Sachsen-Anhalt e.V., Wiener Str. 2, 39112 Magdeburg,  
vertreten durch die Geschäftsführerin Dr. Gabriele Girke.

- (2) Weitere Partner mit entsprechenden Beratungsangeboten wie z.B. Migrationsberatung, allgemeine soziale Beratung, Beratung nach Gewalterfahrungen und anderes mehr, können sich dieser Rahmenvereinbarung anschließen.
- (3) Diese Rahmenvereinbarung schließt weitere darüber hinausgehende Kooperationsvereinbarungen zwischen Trägern nicht aus.

## **§ 2 Kooperationsgegenstand**

- (1) Diese Vereinbarung dient der Bildung eines Netzwerkes zur Integrierten Psychosozialen Beratung, um die unterschiedlichen gesetzlich verankerten nachstehenden Beratungsangebote miteinander zu verbinden:
  - Ehe-, Lebens-, Familien- und Erziehungsberatung
  - Schwangeren und Schwangerschaftskonfliktberatung
  - Suchtberatung
  - Insolvenz- und Schuldnerberatung.
- (2) Durch die gebündelte Kompetenz der Beratungsleistungen der Kooperationspartner wird eine neue Qualität der Beratung von Menschen mit Multiproblemlagen gewährleistet. Präventionsangebote können besser aufeinander abgestimmt und effektiver eingesetzt werden.  
Die trägerübergreifende verbindliche Zusammenarbeit im Rahmen der Integrierten Psychosozialen Beratung wird anhand von Ablaufverfahren/Flussdiagrammen vereinbart (Anlage 1).

Dies setzt voraus, dass die Beratungsstellen im Sinne einer Integrierten Psychosozialen Beratung auf der Grundlage des regionalen Konzepts der Landeshauptstadt:

1. fachübergreifend unter Nutzung gemeinsamer Ressourcen zusammenwirken,
2. durch Abstimmung den individuellen, komplexen Hilfebedarf zu Beginn der Beratungsleistungen feststellen,
3. umfassende und gebündelte Beratungsleistungen abgestimmt auf den Hilfebedarf, auch für Ratsuchende mit mehreren Problemen, erbringen,
4. ein mit der Landeshauptstadt abgestimmtes Netzwerk betreiben und
5. über ein einheitliches Qualitätssicherungssystem und eine Dokumentation verfügen.

## **§ 3 Kooperationsbedingungen**

- (1) Die Träger und die Landeshauptstadt verpflichten sich, bei Wahrung ihrer Eigenständigkeit bei der Leistungserbringung aktiv auf die Vernetzung ihrer Beratungsstellen und -angebote ggf. im Rahmen von Kooperationsvereinbarungen mit anderen Trägern von Beratungsstellen und -angeboten hinzuwirken, um das Netzwerk für integrierte psychosoziale Beratung zu schaffen und zu unterhalten.
- (2) Das Netzwerk arbeitet auf der Grundlage der zwischen den Trägern und der Landeshauptstadt bestehenden Leistungsvereinbarungen zur Erbringung fachspezifischer Beratungsleistungen.

- (3) Die Kooperationspartner unterhalten auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Magdeburg bei Vertragsschluss die in der als Anlage 2 beigefügten Übersicht dargestellten Beratungsstellen und –angebote.
- (4) Grundsätze der Zusammenarbeit in sog. „Multiprofessionellen Teams“ und deren methodisches Zusammenwirken werden zwischen den Kooperationspartnern vereinbart (Anlage 3).
- (5) Die Kooperationspartner erklären ein verlässliches Zusammenwirken der Beratungskräfte in den Multiprofessionellen Teams im Rahmen der Integrierten Psychosozialen Beratung. Weitere Kooperationsvereinbarungen und die Berichterstattungen über die Tätigkeit des Multiprofessionellen Teams sind der Landeshauptstadt als Koordinationsstelle des Netzwerktreffens vorzulegen.
- (6) Die Beratungsstellen sichern im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu, dass für das Zusammenwirken der Fachkräfte in Multiprofessionellen Teams ausreichend zeitliche Ressourcen zur Verfügung stehen. Der tatsächliche Umfang richtet sich nach dem Ausmaß des jeweiligen Beratungsfalls.
- (7) Sollten Kooperationsbedingungen von einem Partner vorübergehend nicht mehr erfüllt werden können, so sind die anderen Kooperationspartner darüber zu informieren.
- (8) Die Kooperationspartner verpflichten sich, für die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften des Datenschutzes und der Schweigepflicht zu sorgen. Voraussetzung für ein trägerübergreifendes Fallmanagement ist die Einwilligung des Klienten, verbunden mit einer schriftlichen Schweigepflichtsentbindung.

#### **§ 4 Netzwerktreffen und Fortschreibung der Kooperation**

- (1) Zwischen den Kooperationspartnern finden mindestens 1-mal jährlich Netzwerktreffen unter der Federführung der Landeshauptstadt Magdeburg als Koordinationsstelle zur Abstimmung und Weiterentwicklung der Kooperation statt. Vorschläge zur Veränderung und zum Fortschritt der inhaltlichen Schwerpunkte der Kooperation sollen von den Kooperationspartnern an die Landeshauptstadt herangetragen werden.
- (2) Die Träger verpflichten sich, die Landeshauptstadt bei der Erarbeitung und Fortschreibung der Sozialplanung zu unterstützen.
- (3) Die Landeshauptstadt verpflichtet sich, die Träger bei der Erarbeitung und Fortschreibung der Sozialplanung regelmäßig, mindestens aber einmal jährlich, einzubeziehen und diese miteinander abzustimmen.
- (4) Die Integrierten Psychosozialen Beratung wird durch die Landeshauptstadt gemeinsam mit den Kooperationspartnern evaluiert.

### **§ 5 Inkrafttreten und Gültigkeit der Rahmenvereinbarung**

- (1) Die Rahmenvereinbarung tritt mit der Unterzeichnung der dazu gesetzlich berechtigten Vertreter/-innen in Kraft. Sie wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.
- (2) Die Rahmenvereinbarung kann mit einer Frist von 3 Monaten zum Jahresende beendet werden.
- (3) Das Austreten einzelner Kooperationspartner führt nicht zur Aufhebung der gesamten Rahmenvereinbarung.
- (4) Die Kündigung der gesamten Rahmenvereinbarung ist nur durch alle Träger gemeinschaftlich oder durch die Landeshauptstadt möglich. Die Kündigung hat keine Rechtsfolgen für die einzelnen Kooperationsvereinbarungen der Träger und der Landeshauptstadt als Trägerin von Beratungsangeboten und auf die bestehenden Leistungsvereinbarungen.
- (5) Die in § 2 Abs. 2 beschriebenen Ablaufverfahren im Rahmen der Integrierten Psychosozialen Beratung sowie das methodische Zusammenwirken in Multiprofessionellen Teams werden mit Inkrafttreten der Rahmenvereinbarung erprobt und prozesshaft entwickelt.

**Unterschriftenblatt - Kooperationspartner**

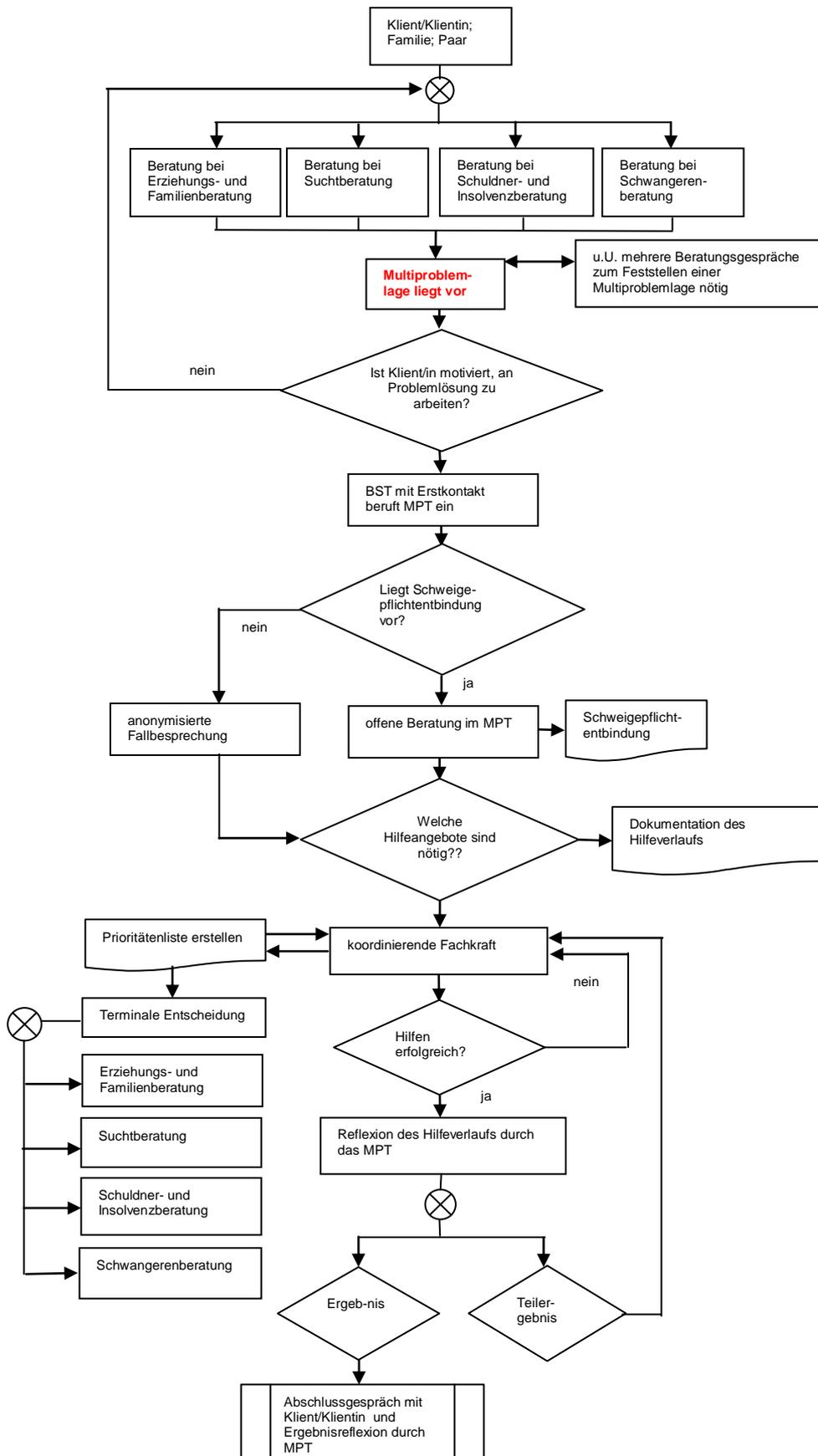
-----  
Ort, Datum

-----  
Kooperationspartner/Träger

Anlagen:

- 1 - Flussdiagramm Integrierte Beratung/festgelegtes Ablaufverfahren
- 2 - Beratungsstellen und -angebote auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Magdeburg
- 3 - Definition Multiproblemlagen, Methoden zur Zusammenarbeit

### Anlage 1 zur Rahmenvereinbarung - Flussdiagramm Integrierte Beratung/festgelegtes Ablaufverfahren



Bemerkungen  
SGB II/IV/XII/XIII  
u. a.

-Einbeziehung  
Hausarzt,  
Facharzt,  
Psychotherapeut  
usw.

-MA versch.  
Fachdienste  
(Gesundheitsamt,  
Jugendamt,  
Sozialamt, usw.)

-bei der koordinie-  
renden Fachkraft

**Legende:** BST= Beratungsstelle ⊗ = Und/Oder;   = Tätigkeit;  = Entscheidung;   = Dokument/Dokumentation, MPT=Multi-prof. Team

**Anlage 2 zur Rahmenvereinbarung  
Beratungsstellen und -angebote auf dem Gebiet der Landeshauptstadt  
Magdeburg**

Beratungsbereiche	Einrichtungen
Ehe-, Lebens-, Familien- und Erziehungsberatungsstellen	<p>pro familia Beratungsstelle LV Sachsen-Anhalt e.V. Lübecker Straße 24 39124 Magdeburg</p> <p>Psychologische Beratungsstelle der Caritas Am Charlottentor 31 39114 Magdeburg</p> <p>Psychologische Beratungsstelle Jugendamt Magdeburg Kroatenuhne 30116 Magdeburg</p> <p>Erziehungsberatung Magdeburger Stadtmission e. V. Leibnizstraße 4, 39104 Magdeburg</p> <p>Wildwasser e. V. Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt Ritterstraße 1, 39124 Magdeburg</p>
Suchtberatungsstellen	<p>Suchtberatungsstelle der Magdeburger Stadtmission e.V. Leibnizstraße 4, 39104 Magdeburg</p> <p>Suchtberatungsstelle AWO-KV Magdeburg e.V. (Mit der Spezialisierung auf Medikamente und Frauen) Haus der sozialen Dienste Thiemstraße 12 39104 Magdeburg</p> <p>Jugend- und Drogenberatungsstelle (DROBS) des PARITÄTISCHEN Umfassungsstraße 82 39124 Magdeburg</p>

<b>Beratungsbereiche</b>	<b>Einrichtungen</b>
Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen	<p>Paritätischer Wohlfahrtsverband Schuldnerberatung Wiener Str. 2 39112 Magdeburg</p> <p>Schuldnerberatung Haus der sozialen Dienste AWO KV Magdeburg e.V. Thiemstraße 12 39104 Magdeburg</p> <p>Gemeinnützige Paritätische Netzwerke PIN GmbH Insolvenzberatung Wiener Straße 2 39112 Magdeburg</p>
Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen	<p>Schwangerschaftskonfliktberatung der Magdeburger Stadtmission e.V. Leibnizstraße 4 39104 Magdeburg</p> <p>Schwangerschafts- und Familienberatung AWO KV Magdeburg e.V. Haus der sozialen Dienste Thiemstraße 12 39104 Magdeburg</p> <p>Schwangerschaftsberatung des Caritasverbandes für das Bistum Magdeburg e.V. Karl-Schmidt-Straße 5c 39104 Magdeburg</p> <p>pro familia Beratungsstelle LV Sachsen-Anhalt e.V. Lübecker Straße 24 39124 Magdeburg</p> <p>Schwangerschaftsberatungsstelle des Gesundheits- und Veterinärämtes Lübecker Str. 32 39124 Magdeburg</p>

## **Anlage 3 zur Rahmenvereinbarung Definition Multiproblemlagen, Methoden zur Zusammenarbeit**

### **1. Definition „Multiproblemlage“**

Der/die Ratsuchende hat eine Multiproblemlage, wenn er/sie zwecks Problemlösung eine Beratung in den Bereichen:

- Ehe-, Lebens-, Familien- und Erziehungsberatung oder
- Suchtberatung oder
- Schuldner- und Insolvenzberatung oder
- Schwangerenberatung

in Anspruch nimmt und zusätzlich bzw. gleichzeitig eine Beratung in mindestens einem der anderen aufgeführten Beratungsbereiche erforderlich ist.

### **2. Definitionen „Integrierte Psychosoziale Beratung“ und „Multiprofessionelles Team“**

Integrierte psychosoziale Beratung gewährleistet durch die gebündelte Kompetenz der Beratungsleistungen der Beratungsfachkräfte aus den oben genannten Beratungsbereichen eine neue Qualität der Beratung von Menschen mit Multiproblemlagen. Die Beratungsangebote können besser aufeinander abgestimmt und effektiver erbracht werden.

Im Multiprofessionellen Team arbeiten – bezogen auf die Bedarfe des jeweiligen Falles – Beratungsfachkräfte unterschiedlicher Beratungsbereiche auf der Grundlage der Rahmenvereinbarung zur Integrierten Psychosozialen Beratung und Netzwerkbildung auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Magdeburg zusammen.

Das Multiprofessionelle Team

- wirkt fachübergreifend unter Nutzung gemeinsamer Ressourcen zusammen,
- stellt durch Abstimmung den individuellen, komplexen Hilfebedarf zu Beginn der Beratungsleistungen fest,
- erbringt umfassende und gebündelte Beratungsleistungen abgestimmt auf den Hilfebedarf für Ratsuchende mit mehreren Problemen.

### **3. Grundsätze und Verfahren der Integrierten Psychosozialen Beratung**

Der Beratungsfall mündet in eine Integrierte Psychosoziale Beratung wenn die folgenden Zugangskriterien erfüllt sind.

Die Zugangskriterien für eine Integrierte Psychosoziale Beratung liegen vor, wenn:

- sich die erkannten Problemlagen gegenseitig beeinflussen, so dass diese zwingend gleichzeitig bzw. abgestimmt bearbeitet werden müssen und
- der Klient motiviert, aber aufgrund mangelnder Ressourcen nicht selbstständig dazu in der Lage ist, erforderliche Hilfen zu organisieren und in Anspruch zu nehmen und/oder
- durch die Problemlagen eine stark beeinträchtigte Alltagsbewältigung vorliegt und/oder
- sonstige Gründe den Klienten daran hindern, seine Multiproblemlage zu bewältigen und /oder
- die erkannten Problemlagen Auswirkungen auf die im Haushalt des Klienten lebenden minderjährigen Kinder/Jugendlichen haben.

### **Grundsätze für die Zusammenarbeit im Multiprofessionellen Teams**

Sind die Zugangskriterien für die Integrierte Psychosoziale Beratung erfüllt, wird durch die Beratungsfachkraft, die den ersten Kontakt zum Klienten/zur Klientin hat und die Multiproblemlage erkennt, das multiprofessionelle Team einberufen mit dem Ziel, ein klientenzentriertes Vorgehen miteinander abzustimmen.

In der Regel tritt das MTP innerhalb von 2 bis 3 Wochen zusammen. Es setzt sich aus Vertreter/innen der für die Integrierte Psychosoziale Beratung benannten Beratungsbereiche Ehe-, Lebens-, Familien- und Erziehungsberatung, Suchtberatung, Schuldner- und Insolvenzberatung, Schwangerenberatung und/oder gegebenenfalls weiteren zusammen.

Die konkrete Zusammensetzung im Einzelfall richtet sich nach den Problemlagen des/der Klienten/Klientin, ist variabel und effektiv zu gestalten.

Bei Bedarf können Vertreter anderer Beratungsdienste bzw. Institutionen in die Multiprofessionellen Teams eingeladen werden.

Gegenstand der Fallberatung im Multiprofessionellen Teams sind die:

- Fallvorstellung
- Verständigung zu den Problemlagen/Unterstützungsmöglichkeiten und
- Festlegen der Prioritäten und des zeitlichen Rahmens bezüglich der Problembearbeitung und
- Festlegung der koordinierenden Fachkraft und der für den Klienten zuständigen Berater/innen zur Bearbeitung der spezifischen Problemlagen.

Die Fallkoordination muss nicht zwingend bei der Fachkraft, die den Erstkontakt hatte, verbleiben. Die Beratungsleistungen sind abgestimmt zu erbringen.

Das Ergebnis der Teamsitzung wird in einem Dokumentationsbogen festgehalten, der allen Teilnehmer/innen der Multiprofessionellen Teams zur Verfügung zu stellen ist. Der Aufbau und Inhalt eines einheitlichen, verbindlich zu verwendenden Dokumentationsbogens wird gemeinsam mit den Trägern der Beratungsangebote erarbeitet.